

# Verhaltensgrundsätze

Dachverband Bayerischer Träger für Kindertageseinrichtungen e.V.

Die nachfolgenden Verhaltensgrundsätze gelten als Mindeststandard für alle Mitglieder einschließlich des Vorstandes.

#### 1. Grundsatz

Die Mitglieder sind gehalten, sich gegenüber Geschäftspartnern, Kunden und öffentlichen Institutionen ehrlich und integer zu verhalten sowie die Satzung als Rechtsordnung zu beachten.

Die Mitglieder verhalten sich fair gegenüber anderen Mitgliedern und verwenden nur Strategien, welche das Kriterium der loyalen Konkurrenz in jeder Hinsicht erfüllen.

# 2. Vergabe von Zuwendungen

Vertretern öffentlicher Institutionen sollen weder direkt noch indirekt Geschenke oder sonstige Zuwendungen gegeben werden.

Im Übrigen ist die Vergabe von Geschenken und Zuwendungen an Dritte im dienstlichen Zusammenhang äußerst restriktiv zu handhaben. Geschenke und Zuwendungen müssen sich im Rahmen üblicher und geringwertiger Aufmerksamkeiten halten.

#### 3. Annahme von Zuwendungen

Mitglieder dürfen im Rahmen der Vereinstätigkeit Zuwendungen, Geschenke oder sonstige Vorteile, die geeignet sind, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen, oder die über den üblichen Rahmen geringwertiger Aufmerksamkeiten hinausgehen, weder für sich noch für Dritte fordern oder annehmen.

### 4. Spenden

Spenden dürfen im Rahmen der Satzung des Vereins für den Verein angenommen werden und müssen durch den Vorstand quittiert werden.

### 5. Vertrauliche Informationen / Geheimhaltung

Vertrauliche Informationen und Unterlagen des Vereins sind gegenüber Unbeteiligten in geeigneter Weise geheim zu halten.

Das Datengeheimnis ist zu wahren. Mitgliedern ist es verboten, personenbezogene Daten unbefugt weiterzugeben, zu verarbeiten oder zu nutzen.



### 6. Berichterstattung

Die interne und externe Berichterstattung des Vereins muss ein wahres, klares und zutreffendes Bild vermitteln. Dies gilt auch für die Rechnungslegung.

# 7. Verhalten gegenüber anderen Mitgliedern

Kein Mitglied des Dachverbandes Bayerischer Träger für Kindertageseinrichtungen e.V. darf andere Mitglieder diskriminieren, insbesondere nicht im Hinblick auf Herkunft, Religion, Geschlecht oder Behinderung.

## 8. Meldung von Verstößen

Jedes Mitglied ist verpflichtet Meldungen von Verstößen gegen die Verhaltensgrundsätze, an den Vorstand zu melden.